

Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung:

Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die **Rechnung 1916**.

Hierzu erteile ich Herrn Hofbuchhändler Sperling das Wort.

Herr H. D. Sperling-Stuttgart: Meine Herren, unter Teilnahme zweier seiner eigenen Mitglieder und von vier Ersatzmitgliedern hat der Rechnungsausschuß die sachungsgemäße Prüfung der im Börsenblatt abgedruckten Rechnung für 1916 am 26. März vollzogen. Jeder einzelne Posten wurde von uns geprüft und die Richtigkeit durch zahlreiche Stichproben von uns erwiesen. Die Bestände des eigenen Vermögens, des Beamtenpensionsfonds, der Brochhaus-Stiftung, der Kröner-Stiftung, der Dr. Pareyschen Stiftung, der John Henry Schwerin-Stiftung, der Hermann Hillger-Stiftung, der Kauttionen sowie die Guthaben bei der Bank wurden nachgewiesen, und der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassenbuchs in Übereinstimmung befunden. Nach gründlicher Prüfung hat der Rechnungsausschuß beschlossen, heute zu beantragen, dem Vorstand für die Rechnung 1916 die Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Artur Seemann-Leipzig: Meine Herren, Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte diejenigen, die den Antrag des Herrn Hofbuchhändlers Sperling auf Genehmigung des Rechnungsberichts und auf Entlastung des Vorstandes für das verflossene Jahr annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Einstimmig genehmigt!

Wir kommen zu:

3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den **Voranschlag 1917**.

Herr H. D. Sperling-Stuttgart: Meine Herren, wir haben in der Sitzung vom 26. März auch den Voranschlag für die Rechnung 1917 geprüft und angenommen. Die Prüfung ergab, daß der Voranschlag entsprechend den Ergebnissen der Jahresrechnung in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Wir empfehlen deshalb, den Voranschlag zu genehmigen.

Vorsitzender Herr Kommerzienrat Artur Seemann-Leipzig: Meine Herren, Sie haben gehört: es wird die Genehmigung des Voranschlages beantragt. Ich bitte, dazu das Wort zu ergreifen. — Das geschieht nicht. Diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Einstimmig genehmigt!

Wir kommen nun zu:

4. Prüfung und Genehmigung des **Verwaltungsberichts**, des **Jahresabschlusses** und des **Stats** der **Deutschen Bucherei**.

Meine Herren, der Verwaltungsbericht der Deutschen Bucherei ist wohl in Ihrer Hand. Wünschen Sie, daß er verlesen wird? (Wird verneint.)

Den Jahresabschluß der Deutschen Bucherei haben wir ebenfalls verteilen lassen. Sind die Herren mit dem Jahresabschluß einverstanden, oder hat jemand dazu etwas zu bemerken? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zu dem Voranschlag oder dem Etat der Deutschen Bucherei. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann darf ich feststellen, daß Verwaltungsbericht, Jahresabschluß und Etat der Deutschen Bucherei angenommen sind. Wir gehen über zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

5. Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle die Gründung einer **Wirtschaftsstelle** (Buchhandels- und Werbeamt) beschließen.

Meine Herren, dieser Antrag fußt auf einer Anregung, dem Buchhandel mehr Verbindung und mehr Kraft zu verleihen. Der Antrag ist begründet worden in einem Aufsatze des Redakteurs des Börsenblatts, Herrn Thomas, und hat viel Beifall und Zustimmung gefunden; allein die dort vorgetragenen Wünsche waren sehr vielgestaltig, und ihre Ausführung würde uns nicht nur sehr viel Arbeit kosten, sondern wahrscheinlich auch sehr viel Mittel beanspruchen. Es erscheint wünschenswert, daß wir die verschiedenen Aufgaben eines Buchhandels- und Werbeamtes — oder wie wir es nennen wollen: vielleicht »Wirtschaftsstelle«, um es besser zu kennzeichnen — durch einen Ausschuß beraten lassen und zuerst diejenigen in Behandlung nehmen und erledigen, die als die eiligsten und dringendsten erscheinen. Ich habe mich in der Delegiertenversammlung darüber schon ausgesprochen und möchte es mir versagen, hier nochmals darauf einzugehen.

Wir schlagen Ihnen vor, eine Kommission einzuberufen, um die verschiedenen Aufgaben einer solchen Wirtschaftsstelle zu erörtern und dann zunächst diejenigen in Behandlung zu nehmen, die wichtig und eilig erscheinen. Hierzu brauchen wir aber nicht nur einen Ausschuß; denn die Beschlüsse, die dazu führen, die Wirtschaftsstelle einzusetzen, führen auch dazu, eine Arbeitskraft für diese Wirtschaftsstelle anzustellen. Daher haben wir den Vorschlag gemacht, im Voranschlag eine Summe von 4000 Mark zur Besoldung eines geeigneten Mannes auszuwerfen.

Ich bitte die Herren, die das Wort zu diesem Antrag ergreifen wollen, sich zu melden. — Das geschieht nicht. Dann nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind, daß wir eine Kommission zur Beratung über diese Wirtschaftsstelle einberufen.

Wollen Sie, daß die Mitgliederzahl der Kommission bestimmt wird, oder soll das in die Hand des Vorstandes gelegt werden? — Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß der Vorstand die Mitglieder auswählt und die Kommission einberuft. (Zustimmung.) Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt, und betrachte das als genehmigt.

Wir kehren nun zu dem Punkte zurück, über den vorhin die Beschlussfassung ausgeübt wurde.

Herr Geheimrat Hofrat Karl Siegismund-Berlin: Meine Herren, die Akten über die Vorgänge bei der Zusammenfassung des Vereinsausschusses sind inzwischen herbeigezogen worden. In dem Protokoll des Wahlausschusses heißt es:

Der Wahlausschuß erteilt seine Genehmigung zu der Bekanntmachung des Vorstandes wegen der Berufung von Ersatzmännern in die Ausschüsse an Stelle der im Felde stehenden und an der Ausübung ihres Amtes verhinderten Ausschußmitglieder. Im Anschluß hieran soll bei der Hauptversammlung beantragt werden, zu beschließen, daß der Vorstand gemäß § 21 Ziffer 12 der Satzungen im Einverständnis mit dem Wahlausschuß und mit Zustimmung der in Frage kommenden Ausschüsse an Stelle von im Felde stehenden oder zum Vaterländischen Hilfsdienst eingezogenen Mitgliedern der ordentlichen und außerordentlichen Ausschüsse frühere Mitglieder derselben als Ersatzmänner für die Dauer des Krieges zu wählen berechtigt sein soll.

Die Bekanntmachung des Börsenvereinsvorstandes in der Sache vom 24. Januar hat folgenden Wortlaut:

Mit Rücksicht darauf, daß mehrere Mitglieder des Rechnungsausschusses und des Vereinsausschusses sich im Heeresdienste befinden und die Arbeiten der genannten Ausschüsse dadurch behindert werden, erschien es dem Vorstand rathsam, Ersatzwahlen auf Grund von § 21 Ziffer 12 der Satzungen vorzunehmen und dadurch die Tätigkeit und Beschlussfassung dieser beiden hochwichtigen Ausschüsse des Börsenvereins sicherzustellen. Im Einverständnis mit dem Wahlausschuß und mit Zustimmung der beiden Ausschüsse hat der Vorstand nunmehr einige frühere Mitglieder der Ausschüsse als Ersatzmänner gewählt, und zwar in den Rechnungsausschuß . . .

— das beschäftigt uns nicht —